

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS

FÜNFUNDVIERZIGSTER BAND.



BERLIN 1924.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94.

EINE NEUE REZENSION DER REGENSBURGER ANNALEN.

Von
FRIEDRICH BAETHGEN.

Wer den Versuch macht, sich über Entstehung und Handschriftenverhältnis der im 17. Bande der SS.¹ gedruckten *Annales Ratisponenses* näher zu unterrichten, wird bald bemerken, daß an Hand der bisher vorliegenden Literatur in diesen Fragen keine völlige Klarheit zu gewinnen ist. Der Herausgeber WATTENBACH hatte in der Einleitung seiner Edition² zunächst angenommen, daß die beiden von ihm benutzten Hss. — die eine aus Prüfening (P, bei WATTENBACH 1), die andere aus St. Emmeram (E, bei WATTENBACH 2) stammend — bis zum Jahre 1167 auf eine gemeinsame, uns nicht erhaltene, jedoch in keiner der beiden Hss. genau wiedergegebene Vorlage zurückzuführen seien. Andererseits stellte er fest, daß in P die Hand des Schreibers bei den Jahren 1130, 1146 und 1155 wechsele, und zog daraus in seinen Geschichtsquellen³ die Folgerung, die Annalen seien im Jahre 1130 zusammengestellt und dann Schritt für Schritt fortgesetzt worden. Dabei wurde er sich offenbar der Widersprüche, in die er so geriet, nicht bewußt; denn hielt er an der Annahme einer gemeinsamen Vorlage der beiden Hss. bis 1167 fest, so konnte doch nur sie für die Entstehungszeit der Annalen maßgebend sein, und für diese uns unbekannte Hs. einen ähnlichen Wechsel der Hände vorauszusetzen, bestand kein Grund, da ein solcher nur in der einen der beiden Ableitungen festzustellen war. In der Folge komplizierte sich die Frage dann noch weiter, indem LEIDINGER in einer Münchener Sammelhs. eine Reihe von Notizen Regensburger Herkunft entdeckte⁴, die sich teilweise mit dem bisher bekannten Bestande der Annalen berührten. Ihre nähere Prüfung zum Zwecke der Edition in SS. 30, 2 ergab dann die Notwendigkeit, die gesamte Überlieferungsgeschichte neuerdings zu untersuchen.

¹) S. 577 ff.

²) S. 579.

³) 2^o, 381.

⁴) NA. 24 (1898), 698.

Die Prüfeninger Hs., jetzt Cod. 12 600 (früher Suppl. 372) der Wiener Nationalbibliothek membr. saec. XII. in folio¹ ist bis zum Jahre 1130 in einem Zuge geschrieben. Mit dem Worte *Postea*² setzt sodann, wie schon WATTENBACH angenommen hatte und gar nicht bezweifelt werden kann³, eine neue, wenn auch der früheren nahe verwandte Hand ein. Das ganze Schriftbild⁴ verändert sich; während die Buchstaben der ersten Hand eine leichte Neigung nach rechts aufweisen, schreibt der Schreiber der neuen Hand ganz steil; auch sind die einzelnen Buchstaben feiner und die Spatien zwischen ihnen enger. Beachtet man schließlich noch ein stilistisches Moment, die Anfügung des neuen Satzes mit *Postea*, während entsprechende Notizen im früheren Teil der Annalen stets unverbunden nebeneinanderstehen, so verstärkt auch das den Eindruck, daß die beiden Sätze *Honorius—ingressus* und *Postea—dicunt* nicht in einem Zuge niedergeschrieben sind, sondern hinter *ingressus* eine zeitliche Zäsur angenommen werden muß.

In der Folge wechseln die Hände nun noch öfter, als WATTENBACH bereits festgestellt hatte. Schon mit dem Jahre 1134 (*Chouno episcopus obiit*) scheint eine neue Hand einzusetzen; zum mindesten hat der Schreiber der vorhergehenden Zeilen nicht in einem Zuge fortgeschrieben, sondern die folgenden Notizen bis *Eberhardus successit* (1146) erst später angefügt. Mit dem Jahre 1152 findet wiederum ein Schriftwechsel statt; hier ist ein Einschnitt auch daran kenntlich, daß von nun an die Notizen mit den Worten *Anno Domini* eingeleitet sind, während bis dahin die bloße Jahreszahl vorgeschrieben war. Die hier beginnende Hand hat die Notizen zu 1152 und außerdem die am Rande nachgetragene Bemerkung zu 1147 geschrieben. Schon bei dem Worte *Eugenio papa* ist aber wiederum ein geringer Unterschied zu erkennen, der jedoch möglicherweise nur auf eine zeitliche Differenz der Eintragungen zurückzuführen ist. Mit den Worten *Fridericus rex* — die Jahreszahl *Anno Domini 1155* stammt noch von dem vorhergehenden Schreiber — setzt dann wieder eine zweifellos neue Hand ein, die den Rest des Textes bis zum Jahre 1167 schrieb. Mit ihr verwandt, aber wohl nicht identisch

¹) Vgl. Archiv 10, 565. ²) SS. 17, 585. ³) WATTENBACH drückt sich SS. 17, 578 noch etwas unbestimmt aus. ⁴) Ich verdanke die Beschaffung einiger Schwarzweiß-Photographien Herrn Dr. LOTHAR GROSS in Wien, der mir auch auf eine Anzahl von Fragen die freundlichste Auskunft gab.

ist endlich eine dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jh.s entstammende Hand, welche am Rande oder zwischen den Zeilen eine Anzahl von Zusätzen — bei WATTENBACH kursiv gedruckt — hinzufügte.

Wir erhalten auf diese Weise das deutliche Bild einer für die Jahre von 1130 ab originalen Annalenhandschrift. Die raschen und zahlreichen Wechsel der Hände im Gegensatz zu der einheitlichen Niederschrift bis zum Jahre 1130 können keine andere Bedeutung haben, als daß die nun folgenden Notizen nacheinander in größeren oder kleineren Zeiträumen, die allerdings zum Teil sich über mehr als 10 Jahre erstrecken (1134 — 1146; 1155 — 1167), in die Handschrift eingetragen wurden. Für diesen Teil der Annalen erscheint also WATTENBACHS Annahme einer einheitlichen Vorlage zunächst als sehr unwahrscheinlich.

Ganz anders die zweite, zuerst von BÖHMER¹, dann von WATTENBACH benutzte Hs. aus St. Emmeram (E), Clm. 14733 (früher S. Emmerammi G 117) membr. in 8^o saec. XII. ex.² In ihr sind die ganzen Annalen bis zu den Worten *favorem obtinente* (1167), d. h. bis zum Schlusse der in P vorhandenen Nachrichten — zwei kurze Sätze sind in E am Ende noch hinzugefügt —, von einer und derselben Hand geschrieben; nur auf f. 29 und 29^v hat eine andere Hand die Notizen von *His diebus rex Langobardorum* (591)³ bis zum Jahre 722 *ut statim super se*⁴ eingetragen, doch setzt mit dem Worte (*p*)*rincipem*⁵ wiederum die erste Hand ein, die schon bis zu den Worten *His diebus rex* geschrieben hatte. Erst mit dem Jahre 1174, also mit der Continuatio Hugonis de Lerchenfeld, beginnt dann wieder eine neue Hand, diejenige Hugos selbst.

Besteht demnach kein Zweifel, daß E nur die Abschrift einer die Ann. Rat. bereits enthaltenden Vorlage darstellt, so läßt sich nun auch leicht dartun, daß diese Vorlage — entgegen WATTENBACHS Annahme — keine andere als eben unsere Hs. P gewesen ist. Zunächst könnte, da zwar P — auch abgesehen von den bei WATTENBACH kursiv gedruckten Zusätzen — vielfach mehr enthält

¹) Fontes 3, LXIVf. ²) Vgl. Archiv 3, 359 ff.; 5, 657. Herr Prof. BRESSLAU hatte die Freundlichkeit, bei einem Aufenthalt in München die Hs. für meine Zwecke einer erneuten Durchsicht zu unterziehen ³) SS. 17, 580, Z. 27. ⁴) S. 581, Z. 13. ⁵) Den Buchstaben P hat noch die vorhergehende Hand geschrieben, mit -rincipem beginnt die neue; unter P und r sind Punkte gesetzt.

als E¹, dieses dagegen bis zum Jahre 1100² an keiner Stelle mehr als P³, eine gemeinsame Vorlage jedenfalls keinen reicheren Inhalt gehabt haben als P, da es sonst unerklärlich wäre, daß E bei der Auswahl aus dem dort gegebenen Nachrichtenmaterial nirgends über den von P gezogenen Rahmen hinausgegangen sein sollte. Es kommt hinzu, daß E zwar vielfach die in P enthaltenen Schreibfehler übernimmt⁴, wie z. B. beim Jahre 640 das in P durch ein Versehen des Schreibers beim Übergang auf eine neue Seite entstandene *contens* statt *convertens*⁵, andererseits aber seine Abweichungen von P fast immer⁶ eine weitere Verschlechterung des Textes⁷ verursachen, wie das besonders häufig bei den Jahreszahlen der Fall ist. Nun stehen in P die Jahreszahlen bis 876 nicht am Anfang der Zeilen, sondern so klein außen am Rande, daß es, wie WATTENBACH in seiner Beschreibung der Hs. selbst bemerkt⁸, oft undeutlich ist, wohin sie gehören. Der Schreiber von E konnte also, wenn er P abschrieb, sehr leicht in der Beziehung dieser am Rande stehenden Zahlen irren und so in einen Fehler verfallen, der sich dann mehrere Zeilen fortpflanzte; ergaben sich schließlich auf diese Weise Schwierigkeiten, so ließ er bei einer Notiz die Jahreszahl ganz weg und kam so wieder in das richtige Geleise.⁹ Und da schließ-

¹) Vgl. dazu das bezeichnende Beispiel einer Kürzung S. 582, N. d.

²) Auf die späteren Teile komme ich unten zurück. ³) Abgesehen von der am unteren Rande nachträglich hinzugefügten, bei WATTENBACH S. 583, Z. 39 in Klammern gesetzten Notiz *Anno inc. 960 — sancte Marie*, die, wie Herr Prof. BRESSLAU feststellte, offenbar von der Hand Hugos selber geschrieben ist. ⁴) Vgl. z. B. S. 580, N. e.; S. 582, N. w.; S. 583, N. b.; S. 584, N. q. ⁵) S. 580, N. p. ⁶) Allerdings beruht mein Urteil, abgesehen von einigen Stellen, die ich auf der Photographie nachprüfen konnte, nur auf dem von WATTENBACH gegebenen Variantenapparat. ⁷) Vgl. z. B. S. 580, N. n.; S. 583, N. c. ⁸) Archiv 10, 565. ⁹) So z. B. bei den Jahren 591—613, wo E die in P zur folgenden Zeile gehörige Zahl 603 eine Zeile zu hoch hinaufgezogen, den entsprechenden Fehler noch zweimal wiederholt, sich dabei noch mehrfach verlesen und schließlich bei dem Absatz *Foca — claruerunt* überhaupt keine Zahl gesetzt hat (S. 580, N. i. — m.). Daneben sei noch ein in seiner Art sehr bezeichnendes Beispiel notiert, zumal der WATTENBACHSche Text hier eine irrige Vorstellung von dem Bilde der Hss. wachrufen muß. Die Jahre 752—757 stehen in P in falscher Reihenfolge; auf den Satz *Pippinus frater — ungitur* (752) folgt zunächst *Sanctus Bonifacius — monachus obiit* (754), dann *Gaubaldus — Sinterpertus successit* (757) und nun erst *Pippinus tercius — unxit in reges* (752 und 753). E hat diese Reihenfolge genau beibehalten (vgl. S. 581,

lich die wenigen Verbesserungen des Textes von E gegenüber P sich ohne weiteres von selbst erklären¹, machen auch sie die Annahme einer andern Vorlage wie P in keiner Weise notwendig. Von einer gemeinsamen Quelle, aus der, wie WATTENBACH annahm, P und E geflossen wären, kann daher schwerlich die Rede sein, es sei denn, daß sie bis zum Jahre 1100 P so völlig geglichen habe, wie ein Ei dem andern. Von da an weichen nun allerdings die beiden Hss. stärker von einander ab. Bei weitgehender, auch immer wieder wörtlicher Übereinstimmung im Grundstocke der Nachrichten ist die stilistische Fassung in E bald hier, bald da eine andere als in P; auch sind in E jetzt einzelne, in P nicht vorhandene Angaben hinzugefügt. Allein bei einer dieser neuen Nachrichten läßt sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zeigen, daß sie kaum in einer P und E gemeinsamen Vorlage gestanden haben kann², und die übrigen entstammen einer besonderen Quelle, deren Spuren auch an anderer Stelle, in den *Annales Scheftlarienses maiores*, begegnen³, und deren Material E offenbar mit den in P vorgefundenen Nachrichten kompilierte.⁴ Jedenfalls erstreckt sich die Anlehnung an P auch über 1130 hinaus, und da sie demnach auch den letzten, wie wir sahen, originalen Abschnitt von P noch umfaßt, bleibt die Annahme, daß E unmittelbar aus P abgeleitet sei, auch für diesen letzten Teil zweifellos die nächstliegende.

N. i.) und nur zu den Sätzen *Pippinus tercius — unxit in reges* die Jahreszahl 758 anstatt 753 (P) gesetzt, was sehr begreiflich ist, da ja die unmittelbar vorausgehende Notiz die Jahreszahl 757 trägt.

¹) So die Änderung der Jahreszahl 872 (P) in 882 (E; vgl. S. 582, N. r), die sich aus dem Vorausgehenden leicht ergibt. Die Änderung der Jahreszahl 890 (P) in 889 (E) — voran geht 888 — ist keine Verbesserung; vgl. CURSCHMANN, Hungersnöte im Mittelalter S. 103. WATTENBACH hätte daher S. 582, Z. 56 die Zahl 890 in seinen Text aufnehmen sollen.

²) Der Schreiber von E hat ein im Katalog der Regensburger Bischöfe, wie ihn P bietet, fehlendes Glied, den Tod Bischof Ottos und den Regierungsantritt Gebhards IV., ergänzt. Aber die dafür gegebene Jahreszahl 1100 ist offenbar willkürlich gewählt, denn Otto starb in Wirklichkeit am 6. Juli 1089 (SS. 17, 585, N. 38), und da der Bischofskatalog in diesen Teilen keine derartigen Fehler aufweist, wird man nicht annehmen, daß die falsche Zahl aus einer gemeinsamen Vorlage stammt, sondern eher vermuten, daß der Schreiber von E die Lücke, die ihm in P auffiel, nach eigenem Ermessen ausfüllte.

³) Vgl. die Bemerkungen von JAFFÉ SS. 17, 334.

⁴) Besonders deutlich beim J. 1147.

Es könnte somit scheinen, als ob wir in P die Urform der Annalen überhaupt vor uns hätten; allein dieses Bild verändert sich sogleich, wenn wir nun die von LEIDINGER aufgefundenene neue Rezension in den Kreis unserer Untersuchung einbeziehen. Leider wirkt dabei die Form, in der uns diese Rezension überliefert ist, sehr erschwerend. Es sind nämlich, wie sich auf den ersten Blick zeigt, nur Fragmente, die im Clm. 14 594 vorliegen: auf f. 62—63 ein von 874—1026 reichendes Stück¹, sodann auf f. 65 ein weiteres von 1109—1253², und schließlich sind über die ganze Hs. verstreut hier und da am Rande vereinzelte Notizen aus dem ersten Teil der Annalen eingetragen. Aber so dürftig dieses Material, gemessen an dem Bestande von P, auch erscheint, so erlaubt es doch einige für die Beurteilung des gesamten Annalenkomplexes nicht unwichtige Schlüsse.

Untersuchen wir nämlich die beiden nun vorliegenden Rezensionen, die des Clm. 14 594 (M) — oder besser gesagt der Vorlage, aus der diese Fragmente genommen sind (Mx) — und P, auf ihre gegenseitigen Beziehungen, so zeigt sich alsbald, daß Mx nicht als eine einfache Ableitung aus P betrachtet werden darf. Abgesehen davon, daß ein Teil der von M gegebenen Nachrichten in P überhaupt nicht vorhanden ist, zeigt ein Vergleich der beiden Fassungen mit den im Anfang der Annalen vorzugsweise ausgeschriebenen Annales Fuldenses, daß an einigen Stellen der Text von M³, an einigen andern derjenige von P⁴

¹) NA. 24, 698.

²) a. a. O. S. 700.

³) P und M haben den Bericht der Ann. Fuld. 870 (ed. KURZE S. 71) über die bei Mainz beobachteten Naturerscheinungen und die Notiz über das Erdbeben vom 3. Dezember 872 (S. 77) in der gleichen Weise zusammengezogen (P z. J. 869, M ohne Jahr), doch gibt nur M, nicht aber P, im letzten Satz: *tunc terrae motus — consumpsit civitatem* die aus den Ann. Fuld. stammenden Worte *hora prima* wieder; ähnlich beim Jahre 880, wo Ann. Fuld. und M, nicht aber P, beim Tode Karls des Kahlen das Datum *XI. kal. April.* verzeichnen (Ann. Fuld. S. 95). Auch zum Jahre 737 steht die Fassung von M den Ann. Fuld. (S. 3) ersichtlich näher als P, und der in M (z. J. 866) übernommene Bericht der Ann. Fuld. z. J. 867 (S. 66) über die Eheangelegenheit Lothars II. fehlt in P ganz.

⁴) Der Bericht der Ann. Fuld. über die Heuschreckenplage vom Jahre 873 (S. 79f.) ist in P genauer wiedergegeben als in M, wo die Worte *vermium* und *in Italia* fehlen. Dazu kommen einige Stellen von geringer Bedeutung, die für sich allein nichts besagen würden, aber zusammen mit der bereits erwähnten doch ins Gewicht fallen: z. J. 870 (869) Ann. Fuld. (S. 71, Z. 20) und P: *invicem*, M *ad invicem*; Ann. Fuld.

dieser Quelle näher steht, als jeweils die andere Rezension. Da aber andererseits die stilistische Übereinstimmung solcher Entlehnungen weit genug geht, um die Annahme jedesmal selbständiger Benutzung der Ann. Fuldenses auszuschließen, so bleibt nur die Möglichkeit, P und Mx auf eine gemeinsame Vorlage zurückzuführen. Oder, mit anderen Worten, P kann in seinem ersten bis 1130 reichenden Teil nicht original sein, und wir werden auf einen Archetypus A hingeleitet, für dessen Aussehen ein Vergleich von M und P weitere Anhaltspunkte ergeben könnte.

Unter den Bestandteilen, aus denen sich P in seiner ursprünglichen Gestalt — also abgesehen von den späteren Nachträgen — zusammensetzt, fällt sogleich eine Liste der Regensburger Bischöfe ins Auge, von der sich auch in M zwei Notizen vorfinden.¹ Dieser Katalog ist offenbar der gleiche, der auch im Auctarium Garstense² wiederkehrt, ebenso wie auch eine Reihe von sonstigen Angaben, zumal einige im Wortlaut nahe verwandte, auf die Geschichte der bairischen Herzöge bezügliche Notizen in beiden Quellen enthalten sind.³ Nehmen wir M hinzu, so zeigt sich, daß hier außer einigen P und dem Auctarium gemeinsamen Nachrichten noch eine weitere, offenbar dem gleichen Quellenkreise entstammende Notiz erscheint, die in P fehlt, im Auctarium dagegen vorhanden ist.⁴ Nun hat BRESSLAU neuerdings ausgeführt⁵, daß die Verwandtschaft zwischen den Ann. Ratisponenses und dem Auctarium Garstense auf eine Benutzung der ersteren durch die Quelle der letzteren, AGS, zurückzuführen sei, daß aber für eine solche Benutzung durch AGS nur eine Fassung der Ann. Ratisponenses in Frage kommen könne, die den übereinstimmenden Nachrichtenbestand sowohl von AGS und P, wie auch von AGS und M enthielt, also eben unser Archetypus A.⁶ Für diesen erhalten wir so das Resultat, daß er um-

(Z. 24) und P *monstra*, M *monstrum*. Das Vergleichsmaterial ist übrigens bei der fragmentarischen Überlieferung von M sehr begrenzt.

¹) z. J. 894 und 930. ²) SS. 9, 562ff. ³) Vgl. etwa z. J. 922, 929, 936/7, 951, 991, 995, 1002 usw. ⁴) z. J. 921: *Heinricus rex et Arnolfus dux pacificati*; durch diese Feststellung modifiziert sich auch die Annahme von HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 12, N. 4. — Charakteristisch ist auch, daß sowohl M wie das Auctarium den Tod Herzog Heinrichs I. zu 956 anstatt richtig zu 955 setzen. ⁵) Berliner Abh. 1923 phil. hist. Klasse 2, 32. ⁶) Die Benutzung von A in AGS macht es auch verständlich, daß der Regensburger Bischofskatalog in P einige Fehler aufweist, die im Auctarium fehlen, so für Gebhard III. das Todesjahr 1063 anstatt 1060 und ebenso für Cuno 1134 anstatt 1132.

fangreicher gewesen sein muß als jede der beiden Ableitungen, und der Unterschied im Bestande von M und P ist daraus zu erklären, daß keine der beiden Ableitungen ihre Vorlage vollständig wiedergab. Weiter enthielt aber A nicht nur den Regensburger Bischofskatalog, die bairische Herzogsquelle und ähnliche Notizen, sondern auch, wie wir oben sahen, bereits den ersten, vorwiegend auf den Ann. Fuld. aufgebauten Teil der Annalen; ja mit Rücksicht auf die beiden uns noch erhaltenen Notizen von M zu den Jahren 1 und 286¹ wird man annehmen dürfen, daß auch A schon mit dem Jahre 1 einsetzte. Um also zusammenzufassen: A stellte bereits ein vollständiges, vom Jahre 1 bis zum Jahre 1130 reichendes Annalenwerk dar, dessen Inhalt jedenfalls reichhaltiger war, als die uns vorliegende Fassung P.

Damit ist nun aber ein für die Kritik der Annalen sehr wesentliches Ergebnis gewonnen, denn es versteht sich von selbst, daß bei jeder Bestimmung der Entstehungszeit der Annalen nunmehr von A auszugehen ist, in dem das Jahr 1130 zwar den Endpunkt, aber damit noch nicht unbedingt das Entstehungsjahr darstellte. Vielmehr führt die einzige Methode, die bei dem Fehlen aller äußeren Anhaltspunkte noch übrigbleibt, die Prüfung der einzelnen Nachrichten auf ihren sachlichen Wert, zu dem Resultat, daß bereits von Beginn des 10. Jh.s an gröbere Entstellungen oder erheblichere chronologische Irrtümer nur noch in vereinzelt Fällen begegnen, wobei dann immer noch die Möglichkeit zu berücksichtigen bliebe, daß P den ursprünglichen Text von A nicht ohne Entstellung wiedergäbe. Somit müssen wir jedenfalls schon hier eine zuverlässige ältere Überlieferung voraussetzen, ähnlich wie für das 9. Jh., aber nicht darüber hinaus, die Benutzung der *Annales Alamannici*² nachzuweisen ist, während die für das 10. Jh. ausgeschriebenen Quellen sich einer genaueren Feststellung entziehen; daß es sich dabei um die Chronik Hermanns von Reichenau oder eine verwandte Quelle handeln könne, hat schon

¹) Daß die Notiz *Diocletianus cum Maximiano Herculeo XX annis rex* zum ursprünglichen Bestande von Mx gehört, möchte ich aus der Berührung mit P zu 286 folgern: *Diocletianus cum collega Maximiano Herculio . . . cum Christianis pacifice per aliquot annos egit* (nach Abschrift von Herrn Dr. Gross). Die Regierungsdauer von 20 Jahren konnte, falls sie nicht in A stand, leicht aus dem Regierungsantritt des nächsten Herrschers errechnet werden. ²) z. B. beim Jahre 824; vgl. Mitteilungen zur vaterl. Gesch. des hist. Ver. von St. Gallen NF 9 (1884), 245.

WATTENBACH abgelehnt¹, und daran ist trotz der Meinung J. DIETERICHs, der in seinen Geschichtsquellen des Klosters Reichenau² eine solche Beziehung wiederum herstellen wollte, unbedingt festzuhalten.³ Dagegen wird dann für die Jahre 1075—1083 ein bestimmterer Zusammenhang sichtbar, indem die hier gegebenen, stilistisch deutlich unterschiedenen Notizen sich nahe mit einigen, in die Annales Gotwicensis nachträglich eingetragenen Zusätzen berühren⁴; soweit das geringfügige Vergleichsmaterial⁵ einen Schluß erlaubt, scheinen beide Quellen aus einer gemeinsamen Vorlage geschöpft zu haben.⁶ Nimmt man noch hinzu, daß die oben erwähnte Nachrichtenreihe über die bairischen Herzöge um die Mitte des 11. Jh.s abbricht⁷, so könnte man daran denken,

¹) SS. 17, 577; vgl. Geschichtsquellen 2^o, 381. Der Teil vor 741 fällt hier außer Betracht. ²) S. 149; vgl. BRESSLAU, Jahrbücher Konrads II. 2, 8, N. 3. ³) Zahlreiche in den Ann. Rat. verzeichnete Ereignisse werden von Hermann und den mit ihm zusammenhängenden Quellen überhaupt nicht erwähnt; z. B. findet sich der Regensburger Bischofskatalog der Ann. Ratisponenses sowie die auf die bairische Herzogsgeschichte bezügliche Nachrichtenreihe bei Hermann nur zum kleinen Teil, so daß auch da, wo eine Übereinstimmung zwischen den beiden Quellen besteht, an eine Herübernahme in die Ann. Ratisponenses schwerlich zu denken ist. Weiter ist leicht zu zeigen, daß die Ann. Ratisponenses die Ann. Fuldenses direkt und nicht etwa durch Vermittlung Hermanns benutzt haben; vgl. Ann. Fuld. 765 (S. 8): *Hruodgangus Mettensis urbis archiepiscopus corpora sanctorum . . . a Paulo Romanae sedis apostolico de Roma in Franciam transtulit*; Ann. Rat.: *Paulo apostolico donante in Germaniam vel Frantiam translata sunt corpora sanctorum*; Herm. Aug.: *Roudgangus Metensis archiepiscopus corpora sanctorum . . . a Paulo papa impetravit*; auch das Chron. Suev. universale kommt nicht als Quelle der Ann. Rat. in Betracht. Ein ähnliches Resultat ergibt der Vergleich der Berichte über den Eintritt Karlmanns ins Kloster (Ann. Fuld. 747), während beispielsweise beim Jahre 882 ganz deutlich wird, daß die Ann. Alam., und nicht Hermann, ausgeschrieben sind: Ann. Alam. (a. a. O. S. 254, N. c): *Hludowicus filius Hludowici pii obiit*; Ann. Rat. *Hlodowicus pii Lodwici filius obiit*; Herm. Aug. *Ludowicus rex Germaniae crescente morbo . . . defunctus*; Chron. Suev. (SS. 13, 65): *Ludowicus rex Francorum, Karoli imperatoris frater, obiit*. Übrigens hat DIETERICH seine These nirgends wirklich begründet. ⁴) SS. 9, 601. ⁵) Es handelt sich um die Notizen zu den Jahren 1075, 1077, 1081 und 1083. Von den Ann. Gotwicensis ist uns bekanntlich nur ein kleines Fragment erhalten; vgl. SS. 9, 600. ⁶) Die Nachrichten sind bald in den Ann. Rat., bald in den Gotwicensis ausführlicher. ⁷) Die letzte dieser Nachrichten steht in P bei 1026, eine weitere — zu 1048 — in den

daß die Kompilation ursprünglich um diese Zeit, vor den eben erwähnten Notizen, abgeschlossen habe und erst später fortgesetzt wurde, wobei dann jene fremde Quelle zur Ausfüllung der entstandenen Lücke diene. Jedoch sind das natürlich nur Vermutungen, und mehr als eine gewisse Wahrscheinlichkeit, mit der die Entstehung von A dem 11. Jh. zuzuweisen wäre, wird schwerlich festzustellen sein.¹

Ehe wir nun dazu übergehen, auf Grund der bisher gewonnenen Erkenntnisse den Stammbaum der Regensburger Annalen zu entwerfen, müssen wir noch einen raschen Blick auf die — bei WATTENBACH kursiv gedruckten — Zusätze werfen, durch die eine Hand des ausgehenden 12. oder beginnenden 13. Jh.s den ursprünglichen Bestand der Hs. ergänzte und von denen im bisherigen Verlauf der Untersuchung noch abgesehen wurde. Auch bei ihnen kann, entgegen der Annahme DIETERICH'S², von einer Ableitung aus Hermann von Reichenau nicht die Rede sein, vielmehr hat wiederum schon WATTENBACH richtig bemerkt³, daß zum mindesten ein Teil von ihnen, die zahlreichen Notizen über Regensburger Brände⁴, offenbar älteren Regensburger Annalen entstammten, und daß weiter auch die schon im Hauptbestand der Annalen benutzten Ann. Fuldenses in den Zusätzen neuerdings ausgeschrieben seien, und zwar, wie wir ergänzend hinzufügen können, diese selbst unmittelbar und nicht etwa durch Vermittlung Hermanns von Reichenau.⁵ Zu diesen Beobachtungen ergibt nun der Vergleich mit der neu gefundenen Rezension M ein neues Moment: auch hier⁶ findet sich ein Teil jener nachträglichen Eintragungen von P, wobei besonders zu beachten ist, daß P von 1130, d. h. von Beginn seines originalen Teiles, an sich nur noch in derartigen Zusätzen mit M zu berühren scheint.⁷

gleich zu besprechenden Nachträgen; ferner gehört wohl auch die Notiz des Auct. Garst. zu 1042 hierher.

¹) Aus der Benutzung von Liutprands Antapodosis in P (z. J. 894) wage ich keinen Schluß zu ziehen, da wir bei dem hier abweichenden Text von M nicht wissen können, ob bereits A diese Stelle enthalten hat.

²) a. a. O. S. 149. ³) Archiv 10, 565. ⁴) z. J. 908, 963, 964, 1002, 1020 usw. ⁵) Das Verhältnis ist wieder das gleiche wie oben: Ann.

Fuld. 840 *IIII. id. Mai. eclipsis solis*; Ann. Rat. (Zusatz): *ecl. solis quarto idus Mai.*; Herm. *ecl. solis VII. id. Mai.*; Chron. Suev. *IIII. non. Mai.*; Ann. Sang. *III. non. Mai.*; ganz entsprechend die Notiz über die Heim-suchung Roms durch die Mauren, Ann. Fuld. 846, Ann. Rat. (Zusatz) 843.

⁶) z. J. 916, 917, 931, 934, 1002. ⁷) z. J. 1130, 1153 (M 1163), 1161, 1166; auf eine scheinbare Ausnahme komme ich unten S. 267, N. 2 zurück.

Man sieht danach sogleich, daß diese Nachträge nicht sehr weit hergeholt sein können, sondern auf eine mit A zum mindesten sehr nahe verwandte Quelle zurückgehen müssen. Aus Mx kann P sie nicht entlehnt haben, da z. B. der Zusatz zu 926 in M nicht vorhanden ist, und wir gerade bei diesem Teile der Annalen keinen Grund haben, an der vollständigen Erhaltung von Mx zu zweifeln. Weiter gehören die zum Jahre 916 und 917 nachgetragenen Notizen offenbar zu der oben erwähnten, in A verarbeiteten bairischen Herzogsquelle, und ist es vor allem nicht gerade einleuchtend, daß der Schreiber von P für seine Nachträge noch einmal selbst die Ann. Fuldenses herangezogen haben sollte. Vielmehr dürfte auch hier die Brücke wiederum durch A, das, wie wir nunmehr wissen, ein reichhaltigeres Material aus den Ann. Fuldenses enthielt als P¹, gebildet worden sein, und die einleuchtendste Annahme zur Erklärung des Sachverhaltes ist offenbar die, daß geraume Zeit, nachdem A im Kloster Prüfening² abgeschrieben worden war, ein anderer Schreiber nochmals auf die gleiche Vorlage³ zurückgriff und ihr von neuem eine Anzahl von Notizen entnahm, durch die er den Bestand von P ergänzte; dabei interessierten ihn besonders auch eine Reihe von Regensburger Lokalnotizen, sei es, daß der erste Schreiber von P sie übergangen hatte⁴, sei es, daß sie erst nach jener ersten Abschriftnahme in A eingetragen worden waren. Wir hätten somit in den Zusätzen der Hs. P nichts anderes vor uns, als einen weiteren Bestandteil der ursprünglichen Kompilation A, und die im allgemeinen zu beobachtende sachliche Zuverlässigkeit dieser

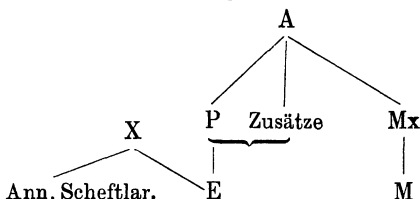
¹) Das zeigt der in P fehlende umfangreiche Bericht über die Eheangelegenheit Lothars in M zum J. 866 (Ann. Fuld. 867). ²) Nicht, wie WATTENBACH SS. 17, 577 meint, von einem Kleriker des Hochstifts; vgl. zu 1121: *Erminoldus rector et abbas nostre congregationis* usw.

³) Dafür ist wohl auch ein Beleg, daß der in P beim Jahre 1002 nachgetragene Name *Chounigundis* nach M und dem Auct. Garst. zu schließen offenbar schon in A gestanden hat.

⁴) Die Notiz *anno Domini 1109 monasterium s. Georgii inceptum est* ist in P zwar Nachtrag, unterscheidet sich aber nicht nur durch die Einführung mit *anno Domini*, sondern auch im Schriftcharakter deutlich von den übrigen Zusätzen. Sie stammt also nicht aus A, sondern ist in P wohl selbständig hinzugefügt. Eine entsprechende Notiz in M weicht dort im Wortlaut etwas ab, deckt sich dagegen mit der betreffenden Nachricht der Ann. Pruvengenses (SS. 17, 606), mit denen der letzte Teil des Fragmentes M auch sonst Berührungen aufweist (z. den J. 1117 und 1253).

nachgetragenen Notizen stimmt mit einer solchen Annahme aufs beste überein.¹

Fassen wir das Ganze zusammen, so erhalten wir folgendes Bild. Wahrscheinlich im 11. Jh. wurde in Regensburg oder in der Regensburger Diözese unter Benutzung älterer Materialien ein Annalenwerk zusammengestellt (A). Dieses wurde im Jahre 1130 im Kloster Prüfening und zwar nur in Auswahl abgeschrieben, und diese Abschrift in der Folge mit selbständigen Fortsetzungen versehen (P). Aber noch an einer anderen Stelle wurde, wohl zu einem späteren Zeitpunkt², von der ursprünglichen Kompilation eine Abschrift genommen, die wiederum eine Auswahl aus den vorhandenen Materialien traf (Mx) und uns nur fragmentarisch überliefert ist (M). Inzwischen war auch A fortgesetzt worden³, und nun, wohl um die Wende des 12. Jh.s, nahm man in Prüfening A wiederum zur Hand und ergänzte daraus P sowohl in seinem älteren Teil wie in seiner originalen Fortsetzung. Bevor dies aber geschah⁴, war auch von P eine Abschrift angefertigt worden, die vom Jahre 1100 an noch durch eine, auch in den Ann. Scheftlar. maiores verwertete, besondere Quelle (X) ergänzt wurde. Wir erhielten also folgendes Stemma:



¹) Damit dürfte auch die zwischen BRESSLAU und DIETERICH geführte Erörterung über den Wert des Zusatzes zu 1032 (Polenfeldzug Konrads II.) endgültig zugunsten BRESSLAU entschieden und der selbständige Wert der Nachricht gesichert sein; vgl. zur Sache zuletzt HOLTZMANN NA. 35, 95 ff.

²) Wenn nämlich die Notizen von 1109—1253 wenigstens zum Teil noch zum ursprünglichen Bestande von Mx gehören; ihre Zusammensetzung ist sehr undurchsichtig, da sie sich, wie oben S. 266, N. 4 erwähnt, teils mit den Ann. Pruv. berühren, in der Hauptsache mit Zusätzen von P übereinstimmen, an einer Stelle aber auch dem ursprünglichen, originalen Wortlaut von P nahestehen: z. J. 1152 *Ratispona maximo conflavit incendio*; doch ist dann in P von fünf, in M von sechs Klöstern die Rede.

³) P hat ja auch nach 1130 noch Zusätze, die ihrem Charakter nach ganz mit den früheren übereinstimmen. ⁴) Der einzige, auch in E wiederkehrende Zusatz von P ist der zum Jahre 1109, der, wie wir sahen, nicht aus A genommen ist.

Prüfen wir endlich, was die neugefundene Rezension an positiven Nachrichten über den Bestand von P hinaus enthält, und sehen dabei von der schon besprochenen Notiz zu 921¹ ab, so erweisen sich als sachlich zutreffend nur noch die Angaben zu 1001 *Heinricus dux perrexit in Italiam*² — die einzige annalistische Notiz, die wir über diesen Zug besitzen —, sowie diejenige zu 1014 *Heinricus factus est imperator*; beide werden unbedenklich dem alten Bestande von A zugerechnet werden dürfen. Aber auch die Legende von der Weihe St. Emmerams durch Papst Formosus, die zum Jahre 898 verzeichnet ist, könnte schon im 11. Jh. im Umlauf gewesen sein³ und somit auch in A ihren Niederschlag gefunden haben. Die größte Schwierigkeit bereitet auf den ersten Blick eine Notiz zu 1024, die von einem Böhmenzuge Konrads II. in diesem Jahre wissen will; allein die angeführten Einzelheiten lassen leicht erkennen, daß es sich dabei nur um eine Verwechslung mit dem zweiten Feldzug Heinrichs III. nach Böhmen handelt⁴, und der ganze mit dem Relativpronomen *qui* an den Namen

Die Notiz zum Jahre 1103 über den Tod des Grafen Sigehard stammt dagegen, wie der Vergleich mit den Ann. Scheftlar. zeigt, aus X und hat nichts mit dem ähnlichen Zusatz von P zu 1104 zu tun.

¹⁾ Oben S. 262 mit N. 4.

²⁾ Vgl. DD. O III. n. 390; SS. 4, 768.

³⁾ Sie begegnet zuerst in einer gefälschten Dedikationsnotiz (SS. 15, 1094), die im 13. Jh. in einer damals durch Zusätze vermehrten Altaicher Hs. des Frutolf-Ekkehard (vgl. SS. 17, 362) verwertet wurde; die Entstehungszeit dieser Notiz läßt sich nicht genauer bestimmen, aber es liegt immerhin nahe, dabei an Othloh zu denken, der, wie man weiß, in den 50er und 60er Jahren des 11. Jh.s eine ganze Reihe von Fälschungen zum Ruhme seines Klosters in Szene setzte (vgl. v. HEINEMANN NA. 15, 338, LECHNER NA. 25, 632) und der, ebenso wie die fragliche Dedikationsnotiz mit einer langen, den Akten der Triburer Synode von 895 (LL. 1, 561) entnommenen Liste von angeblich bei der Dedikation anwesenden Bischöfen ausgeschmückt ist, auch ein anderes Machwerk (DD. O I n. 457, vgl. LECHNER z. a. O. S. 630) mit einer langen Bischofsreihe verzierte, die ebenfalls Synodalakten zu entstammen scheint; vgl. zu der Legende noch BM² n. 2013 (dazu LECHNER S. 634) und JANNER, Gesch. der Bischöfe von Regensburg 1, 260.

⁴⁾ Einen Böhmenzug Konrads II. schließt das Itinerar sowohl für 1024 wie für 1025 vollkommen aus (vgl. außer den DD. K II. BRESSLAU, Jahrbücher 1, 95; 353 ff.); auch bestände dafür vor 1031 (Wipo cap. 29; BRESSLAU 1, 333) kein ersichtlicher Grund. Auf den Böhmenzug Heinrichs III. von 1041 (STEINDORFF, Jahrbücher Heinrichs III. 1, 106 ff., BRETHOLZ, Gesch. v. Böhmen und Mähren S. 133 ff.) deuten dagegen die Worte *cum tribus exercitibus* (vgl. STEINDORFF S. 106, N. 3) sowie die Angabe,

des Kaisers angefügte Bericht demnach nur durch ein Versehen — es läßt sich nicht sagen, in welchem Stadium — an die falsche Stelle geraten ist. So ist der inhaltliche, durch das Fragment vermittelte Gewinn recht gering, und nur die Einblicke, die es uns in die Geschichte der Regensburger Annalistik eröffnete, verleihen ihm neben der schon bisher bekannten Rezension einen gewissen selbständigen Wert.

daß der König nach fünf Wochen — Heinrich überschritt am 15. August die böhmische Grenze und Ende September kam der Friede mit Bretislaw zustande (MÜLLER, Itinerar Heinrichs III. S. 33; STEINDORFF S. 110) — nach Regensburg zurückgekehrt sei; vgl. MÜLLER S. 35 über Heinrichs dortigen Aufenthalt.
